Zeitschrift: Berner Schulfreund

Herausgeber: B. Bach Band: 7 (1867)

Heft: 5

Artikel: Verhandlungen der Lehrmittelkommission [Schluss folgt]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-675433

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

halt gerade das Minimum und wird für die Wohnung mit 40 Fr. und für das gesetliche Holz mit 60 Fr. entschädigt Seit 1856, namentlich bei Erlaß des neuen Schulgesetes, wurden die 3 Besoltungen respektive um 170, 200 und 213 Fr., also zusammen um 583 Fr. erhöht und dennoch muß gesagt werden, daß namentlich die beiden Lebrer auch gegenwärtig noch sehr bescheiden besoldet werden, und daß die ziemlich wohlhabende Gemeinde in dieser Beziehung gar wohl mehr thun könnte. Diesen Winter konnte theilweise dieser Verhältnisse wegen und theilweise auch wegen unfreundlicher Behandelung der Lehrer überhaupt die erledigte Mittelschule nicht wieder beseit werden und es mußte der Unterricht an derselben durch die Nachtschule versehen werden, wozu sich Oberlehrer und Pfarrer in bereitwilligster Weise herbeiließen.

Kallnach hat von jeher im Gesangwesen nicht Unbedeutendes geleistet. Die fleißigen, ziemlich wohlhabenden Bewohner, die sich seit dem großen Brande im Frihjahr 1858 rasch erholt haben, beschäftigen sich außer der Landwirtbschaft und dem Tabakbau, der hier zu floriren anfängt, mit etwas Uhrenmacherei und Taboksabristation, deren Erzeugniße scherzweise "Murten: Chappis" genannt wird. Mögen die Kallnacher, von denen die jüngern Männer namentlich den Werth der Schulbildung gar wohl zu schäßen wissen, nur auch bedenken, daß die Lehrer ebenfalls Menschen sind und als Wenschen von Etwas leben müssen und vor Allem aus freundlich behandelt werden sollen, so wird auch die Schule mehr Schwung bekommen und dem Wohlstand des Dorfes erst die rechte Grundslage verleihen.

Berhandlungen der Lehrmittelkommission.

Im Laufe Februar hat die Lehrmittelkommission für Primarschulen, theils in der Kommission selbst, theils in Sektionen mehrere wichtige Sitzungen abgehalten, über deren Resultate Folgendes mitgetheilt werden kann.

1. Die Lesesibel wurde behufs einer zweiten Auflage einer gründlichen Revision unterzogen, nachdem bereits verschiedene Berathungen und Besprechungen mit einzelnen Fachmannern hierüber vorzusgegangen waren. In Folge dessen sollen nun neben unbedeustenderen Abänderungen alle Dingwörter bei der kleinen Schrift der Konsequenz wegen ausgemerzt und durch andere Wortarten ersetzt werden. Dann soll ein einheitlicher Verlag angestrebt und wo möglich in Zukunft zu gleichem Preise festeres Papier und festerer Einband verwendet werden.

- 2. Der Plan zu einem neuen Realbuch wurde von ber betreffenden Sektion, welche zu biefem Zwed mit Fachmannern meh= rere Sigungen gehalten, entgegengenommen und zu Ende berathen. Derfelbe, schließlich von herrn Seminardirettor Ruegg zu Papier ge= bracht, enthält mit ausführlicher Motivirung und Beleuchtung nicht weniger als 33 Folioseiten und wird gegenwärtig in der N. B. Schulzeitung veröffentlicht, worauf wir unfere Leser verweisen. Nach diesem Plane foll die Geschichte 110, die Geographie 60, die Naturgeschichte 70 und die Naturlehre 60 Seiten im Realbuche einnehmen. heftigste Prinzipienkampf entstund bei ber Geographie, indem die Ginen zum Theil synthetisch, zum Theil analytisch nach der Behandlung des Kantons Bern das Allgemeinere über die Schweiz und erst dann die Beschreibung ber einzelnen übrigen Kantone folgen laffen wollten, während Andere dagegen nach "Bern" mit der Beschreibung der Einzelkantone fortfahren und das Allgemeine am Schluß als Rückblick Die rein synthetische Methode der Lettern trug nehmen wollten. schließlich, und bas mit Recht, ben Gieg bavon. Wenn ber Blan für eine Primarschule bes Guten wohl viel zu bieten scheint, bem diene folgende Bemerkung der Kommission: "Es sei bas Realbuch in der projektirten Form zunächst nur fur tie vorgeschrittenften Schulen berechnet, welche ben bargebotenen Stoff mit annähernder Bollständig= feit behandeln könnten; im Uebrigen aber habe ber Lehrer aus bem im Buche behandelten Mineralien, Pflanzen und Thieren jeweilen für den Unterricht eine derartige Auswahl zu treffen, daß von jedem ber drei Reiche je nach vorhandenen Umftanden ein mehr oder weniger vollständiges Gesammtbild für bas Rind entsteht".
- 3. Feststellung der Gegenstände und Apparate für den naturkundlichen Unterricht in den Primarschulen. Die bezeichneten Gegenstände und Apparate, wie wir sie unten folgen lassen wollen, sind nach und nach, vielleicht auch abtheilungsweise,

in den Schulen anzukaufen, wobei namentlich § 1 des Gesetzes von 1859 maßgebend ist, wonach jede Schule mit allem Nöthigen für den Unterricht verschen sein soll, so daß also der Begriff von obligatorisch vorgeschriebenen Lehrmitteln hier nicht mit aller Strenge zur Anwendung käme. Uebrigens hat der Staat ärmere Gemeinden bei der Anschaffung zu unterstüßen und wohl mehr als die Hälfte der Gegensstände und Apparate sind von Schülern und Lehrern selbst zu sammeln und zu fertigen. Die Kosten für Alles zusammen, wosür die Schulsbuchhandlung Antenen wahrscheinlich die Erstellung übernehmen wird, sollen 50 Fr. nicht überschreiten. (Schluß folgt.)

Dekanntmachung.

Wiederholungs: und Fortbildungskurs im Seminar zu Münchenbuchsee.

Der Direktor ber Erziehung des Kantons Bern, in Erwägung,

daß Art. 14 des Gesetzes über die Lehrerbildungsanstalten, vom 28. März 1860, alljährliche Wiederholungs= und Fortbildungskurse für diejenigen patentirten Lehrer verlangt, welchen die Erziehungs= direktion die Theilnahme an denselben gestattet, oder welche sie dazu einberusen wird;

gestützt auf Art. 2 litt. g des Seminarreglements vom 22. November 1861, auf den Antrag des Seminardirektors und nach Anhörung der Seminarkommission,

beschließt:

- 1. Es wird im Seminar zu Münchenbuchsee ein Wiederholungs= und Fortbildungskurs auf die Dauer von drei Wochen abgehalten. Derselbe beginnt Montags den 2. September Morgens 8 Uhr und schließt mit dem 21. September.
- 2. In diesem Kurse wird mit Zugrundlegung des obligatorischen Unterrichtsplanes der Realunterricht der Volksschule mit besonderer Rücksicht auf die Oberschule behandelt, und zwar
 - a. Allgemeine Methodik des Realunterrichts, täglich 1 Stunde (Direktor Rüegg);